



- 1 -

E r l ä u t e r u n g

zur 33. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Gebiet in Hemmeldorf nordwestlich der Seestraße, zwischen der Bebauung Roggenkamp und Hainholzweg, im Norden begrenzt durch einen vorhandenen Knick

1. Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14. April 1976, Az.: IX 31a - 312/2 - 03.10 genehmigt.

In ihrer Sitzung am 11.10.1990 beschloß die Gemeindevertretung die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes. Aus dieser Änderung soll der Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Timmendorfer Strand entwickelt werden.

2. Ziel und Zweck der Planung

Die bislang in dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen werden in "Wohnbauflächen" (W) und "Gemischte Bauflächen" (M) geändert.

Die dargestellten Wohnbauflächen ermöglichen eine Erweiterung der vorhandenen Baugebiete "Hainholzweg" und "Roggenkamp". Somit sind die

Voraussetzungen geschaffen, um dringend benötigtes Bauland in der Gemeinde Timmendorfer Strand auszuweisen.

Die dargestellten gemischten Bauflächen fügen sich in die vorhandene Nutzungsstruktur der Straßenrandbebauung westlich der Seestraße ein und sind dieser zugeordnet.

Angrenzend an die südwestlich des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung gekennzeichnete Wohnbaufläche besteht ein archäologisches Denkmal mit den Nummern 1 a und 1 b des Denkmalsbuches, das von der Änderung des F-Planes nicht betroffen ist.

3. Ver- und Entsorgung

Das Gebiet wird durch die Schlesweg mit elektrischem Strom versorgt.

Der Zweckverband Ostholstein regelt die Gasversorgung, Wasserversorgung, Schmutzwasserbehandlung und die Müllbeseitigung.

Timmendorfer Strand, den 27.09.1991

- Der Bürgermeister -

